



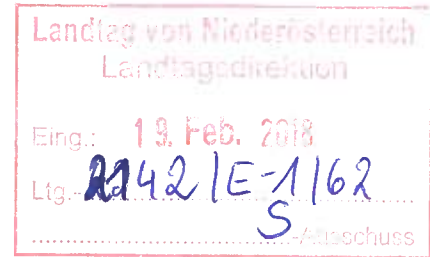
STADTGEMEINDE TRAIKIRCHEN

Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen, Tel.: 050355, Fax: 050355 / 392

Homepage: www.traiskirchen.gv.at / E-mail: office@traiskirchen.gv.at

Stadtgemeinde Traiskirchen, Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen

An
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz
Landhausplatz 1, Haus 1a
3109 St. Pölten



Traiskirchen, am 14. Februar 2018

**Betreff: Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen
anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ich erlaube mir, Ihnen in der Beilage eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung, sowie den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung zu übermitteln, welche der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen einstimmig beschlossen hat.

Die Resolution betrifft die Abschaffung des Pflegeregresses und deren Auswirkungen auf die Gemeinden und ersuche ich Sie, als Präsident des NÖ Landtages, im Sinne dieser Resolution tätig zu werden und deren Ansinnen inhaltlich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Babler, MSc
Bürgermeister

RESOLUTION
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Traiskirchen
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Darüber hinaus befürwortet der Gemeinderat

- die schnellstmögliche Errichtung der dringend erforderlichen zusätzlichen Pflegeplätze in den NÖ Landespflegeheimen,
- eine Ausbildungsoffensive in Pflegeberufen – vor allem durch die Einführung des Lehrberufes „Pflege“

und fordert den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung auf,

- im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherstellen, dass diese Maßnahmen zur Verhinderung eines bevorstehenden Pflegenotstandes schnellstmöglich umgesetzt werden.

Dieser Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.